

Zusammenfassung

August v. Rennenkampff wird 1826 aus dem Militärdienst in den Zivildienst entlassen

15. Juni 1826 August von Rennenkampff geboren am 24. 10. 1805 ist Kadett im 2. Kadetten Korps zu St. Petersburg.

Es ergeht ein Schreiben an den Estländischen Zivilgouverneur des Zaren - Hofes, den Kammerherrn Baron Budberg. Aus diesem geht hervor, dass der Kadett August wegen Krankheit beurlaubt ist. Mit dem am 23. Juli 1825 ausgehändigten Dienstaussweis Nr. 1223 reiste er zu seinem Vater nach Pantifer, in das Gouvernement Estland, Bezirk Wesenberg.

Durch einen Erlass der Kaiserlichen Hoheit ist er wegen seiner Krankheit und der daraus resultierenden Unfähigkeit für den Militärdienst in den Zivildienst entlassen worden. Gleichzeitig wurde ihm der 14. Dienstgrad erteilt.

Eine Belohnung von 100 Rubel, von denen bereits 48 Rubel für die Reisebekleidung abgezogen wurden, sowie einen neuen Dienstaussweis Nr. 873 werden dem Zivilgouverneur Budberg übersandt.

Der Zivilgouverneur wird gebeten August von Rennenkampff seinen Ausweis, die restlichen 52 Rubel, sowie die ihm zustehenden Fahrtkosten auszuhändigen. Außerdem wird der Gouverneur gebeten August auf den 14. Dienstgrad zu vereidigen und den nicht mehr gültigen Dienstaussweis an das Korps weiterzuleiten.

4. September 1826 August von Rennenkampff gibt ein „Eidliches Versprechen“ für den 14. Dienstgrad ab.

Nr. 1289

den 26. Juni 1826

2. Kadetten – Korps zu St. Petersburg

15. Juni 1826

Nr. 874

An den

Estländischen Zivilgouverneur des Zaren – Hofes,
den Wirklichen Kammerherrn und Kavalier Baron Budberg.

Der *Kadett August von Rennenkampff* aus dem 2. Kadetten – Korps ist wegen einer Krankheit beurlaubt worden. Am 23. Juli des vergangenen 1825 Jahres wurde ihm von demselben Korps mit der Nummer 1223 ein Dienstaussweis ausgestellt und ausgehändig, mit dem er zu seinem Vater, wohnhaft im Gouvernement Estland, Bezirk Wesenberg, im Dorf *Pantifer* abreiste.

Da er inzwischen durch den Allerhöchsten Erlaß seiner Kaiserlichen Hoheit wegen seiner Krankheit und seiner daraus resultierenden Unfähigkeit für den Militärdienst aus dem 2. Kadetten – Korps in den Zivildienst bei gleichzeitiger Erteilung des 14. Dienstgrades entlassen worden ist, übersenden wir Ihnen, Euer Hochwohlgeboren, hiermit seinen Dienstaussweis des 14. Grades Nr.873 sowie eine gnädigste Belohnung in Höhe von 100 Rubel von Seiner Majestät aus seinem Kabinett, davon sind von uns 48 Rubel abgezogen worden, die wir für die Bekleidung des Kadetten, vor seiner Abreise zum Vater, ausgegeben hatten.

Den Rest in Höhe von 52 Rubel und die ihm aus dem kommissarischen Departement zustehenden Fahrtkosten – für ein Pferd bis zur Stadt Wesenberg für 279 Werst – 19 Rubel 79 ½ Kopeek, welche zusammen 71 Rubel 79 ½ Kop. ausmachen, schicken wir Ihnen hiermit mit der Post zu.

Davon behalten wir die Postgebühr in Höhe – 1 Kop. für jeden per Post übersandten Rubel, also 7 Rubel 7 ½ Kop. ein.

Wir bitten Sie, ihm (August Rennenkampff) seinen Ausweis und das Geld gegen eine Empfangsbcheinigung auszuhändigen.

Weiterhin möchten wir Sie hiermit bitten, ihn wegen des von Seiner Hoheit erteilten 14. Dienstgrades entsprechend zu vereidigen.

Die gesetzliche Gebühr für die Dienstverleihung haben Sie von ihm entgegen zu nehmen. Gemäß Erlaß vom 18. März 1811 ist diese Gebühr für die Ausstellung eines Patentes und Pergamentes an die

August v. Rennenkampff wird 1826 aus dem Militärdienst in den Zivildienst entlassen

Senats – Kammer zu zahlen und die übrigen Gebühren – an die Schatzkammer des zuständigen Bezirkes, über die Erledigung ist die Schatzkammer zu benachrichtigen.

Den vom 2. Kadetten – Korps ausgestellten nicht mehr gültigen Dienstausweis Nr. 1223 bitten wir Sie, einzuziehen und samt Empfangsbescheinigung an das o. g. Korps weiterzuleiten.

General – Major: *Markewitsch.* / Sekretär: *Kolyschkin.*

An den Herrn Gutsrichter
von Landwierland

Das 2^{te} Cadetten Corps übersendet bei dessen Schreiben vom 15^{ten} Juni 1826 den Abschiedsschein für *August von Rennenkampff*, welcher bei demselben Corps als Cadet aufgenommen war, nunmehr aber auf Allerhöchsten Befehl, krankheitshalber wegen Unfähigkeit zum militär. Dienst, mit dem Rang der 14^{ten} Klasse entlassen worden, und von den ihm zur Equipierung (*Ausstattung / Ausrüstung*) Allerhöchst verliehenen 100 Rbl. und dem Progon (*Standes*) Gelde 19 Rbl. 79 ½, nach Einbehalt von 48 Rbl. zur Bekleidung zur Bekleidung bei dessen Abfertigung, den Rest von 71 Rbl. 79 ½ Ko. mit der Bitte, den Paß und das Geld gegen Quittung ihm einhändigen zu lassen, demselben den Allergnädigst verliehenen Rang zu eröffnen und ihn in den Eid zu nehmen, sodann die gehörige Beitreibung für das Avancement (*Beförderung / Aufrücken*) zu bewerkstelligen und das Geld an die Renterei abzuliefern, das ihm zur Reise gegebenen Billet von ihm abzufordern und solches nebst der Quittung über den Empfang des Passes und des Geldes an das Corps zu überschicken.

NB : Von dem geschickten Gelde wären 36 Rubel einzubehalten fürs Avancement, an die Renterei abzugeben und der Cameralhof (*Finanzhof*) davon zu benachrichtigen; der Rest aber an das Vogtei Gericht in Wesenberg zu senden mit dem Commissio (*Auftrag*) solches nebst dem Abschiedspaß dem Rennenkampff gegen Quittung abzugeben, ihn in Eid zu nehmen und zu berufen.

2 a. k

Für die Akten des Estländischen Zivilgouverneurs sind, bezüglich der Entlassung des *Kadetten August von Rennenkampff* aus dem 2. Kadetten Korps wegen seiner Krankheit und der daraus resultierenden Unfähigkeit zum militärischen Dienst, sowie wegen des ihm verliehenen 14. Zivildienstgrades, noch einige Dokumente aus der Estländischen Staatskammer erforderlich, und zwar ob er für die Dienstgrad – Erhöhung, für die Ausstellung seines Patents und so weiter die entsprechenden gesetzlichen Gebühren bezahlt hat.

Hiermit wird gebeten, uns darüber zu benachrichtigen.

30. Juli 1825

Kollegienrat: *Iwan Krol*

Antwort.

Bezüglich Ihres Schreibens hat die Estländische Schatzkammer die Ehre, Ihnen Folgendes zu berichten:

Für eine Dienstgrad-Anhebung in die 14. Klasse sind von denjenigen, die vorher keinen Lohn bezogen haben, folgende Abzüge zu entrichten:

- vom Monatsgehalt sind einmalig 18 Rubel 75 Kop. abzuziehen,
- für den Staatssiegel - Stempel auf dem ausgestellten Patent 1 Rubel 50 Kop.,
- für den Amtsvordruck mit dem Wappen 12 Rubel,
- für die Ausstellung (Druck) des Patents und des Pergaments 3 Rubel 75 Kop.

Insgesamt also 36 Rubel.

Reval, den 30. Juli 1826

Unterschrift der Gouvernements Kassenwart

August v. Rennenkampff wird 1826 aus dem Militärdienst in den Zivildienst entlassen

Eidliches Versprechen

Ich Endesbenannter, verspreche und schwöre, zu dem allmächtigen Gott, bey seinem heiligen Evangelio, daß ich will und soll, Sr. Kaiserlichen Majestät meinem rechtmäßigen angebornen Allergnädigsten großen Herrn und Kaiser NICOLAI PAWLOWITSCH, Selbstherrscher aller Reußen und Sr. Kaiserlichen Majestät Thronfolger, von ganz Rußland, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten ALEANDER NICOLAIJEWITSCH, treu und aufrichtig zu dienen, und in allem zu gehorsamen, ohne mein Leben, bis auf den letzten Blutstropfen zu schonen, und alle zu Sr. Kaiserlichen Majestät Souverainität, Macht und Gewalt gehörige, festgesetzte und künftig festzusetzende Rechte und Prärogativen, nach meinem äußersten Verstande, Kräften und Vermögen zu bewahren und zu vertheidigen, und dabey mir äußerst angelegen seyn zu lassen, zu befördern, alles das, was zu Sr. Kaiserl. Majestät getreuen Dienst und Nutzen des Reichs, in allen Fällen gereichen kann, Schaden und Nachtheil für Sr. Kaiserl. Majestät Interesse, sobald ich solches erfahren werde, nicht allein bey Zeiten zu entdecken, sondern auch auf alle Weise abzuwenden und zu hindern mich zu bemühen; jede mir anvertraute geheime Sache, geheim zu halten, und das mir anvertraute und auferlegte Amt, sowohl nach dieser general= als special verordneten und von Zeit zu Zeit, in Sr. Kaiserl. Majestät Namen, von den mir vorgesetzten Befehlshabern, zu ertheilenden Instructionen, Reglements und Ukasen gebührender Maßen nach meinem Gewissen zu verwalten und weder aus Eigennutz, Verwandtschaft, Freundschaft noch Feindschaft, meine Schuldigkeit und Eidespflicht zu übertreten und solchergestalt mich aufzuführen und zu verhalten, wie es einem treuen Unterthan Sr. Kaiserlichen Majestät anstehet und gebühret, und wie ich solches vor Gott und seinem strengen Gerichte allezeit verantworten kann. So wahr mir Gott an Seel und Leib helfe! Zur Bekräftigung dieses meines Eides, küsse ich die Worte und das Kreuz meines Erlösers, Amen.

(In Russisch) Entsprechend diesem Eidesversprechen habe ich den Eid für den 14. Dienstgrad abgelegt.

August Rennenkampff
Vereidigt am 4. September 1826

QUITTUNG

d. 9^{ten} September
Hapsalsche Krons=Renterey ===== 1826

Unentgeldlich

Nr.: der Quit.: 462

Nr.: des Artik.: 927

Auf Befehl SR. KAISERLICHEN MAJESTÄT, ist diese Quittung dahin ausgestellt, daß am heutigen Datum, in obengenannter Kron=Renterey von dem zur 14^{ten} Classe avancirten August von Rennenkampff an Avancements Geldern sechsunddreyßig Rubel Ba. Ass. (*Banco Assignationen*) eingeliefert worden sind

(Unterschrift)

C: Hansen
Buchhalter

August v. Rennenkampff wird 1826 aus dem Militärdienst in den Zivildienst entlassen

Nr. 1289

11. September 1826

Nr. 1856

An die

Estländische Staatskammer

Das 2. Kadetten Korps hat mir mit seinem Schreiben vom 15. Juni 1826 mitgeteilt, daß der *Kadett August von Rennenkampff* wegen Krankheit aus dem Dienst entlassen und zum 14. Zivildienstgrad befördert worden ist, gleichzeitig wurde darum gebeten, von ihm die für die Verleihung des 14. Zivildienstgrades entsprechenden gesetzlichen Gebühren entgegenzunehmen.

Bei der Aushändigung des o. g. Dienstausseses an den Herrn August von Rennenkampff wurde der entsprechende Betrag von dem Geld abgezogen, das wir Ihnen samt Ausweis zur Weiterleitung an den August Rennenkampff zugesandt hatten.

Entsprechend der von der Staatskammer uns vorgelegten Gebühren für die Diensterhöhung, Bestempeln u. a., sind insgesamt 36 Rubel erforderlich, die wir am heutigen Tage an die Rigaer Schatzkammer überwiesen haben.

Darüber möchte ich hiermit die Staatskammer in Kenntnis setzen.

Verte.